

Bebauungsplan Nr. 304 A

- Bebelstraße / Rehmer -

Textliche Festsetzungen

1. Garagen und offene/überdachte Stellplätze (Carports) sind nur in den dafür festgesetzten Flächen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und in den seitlichen Grenzabständen zulässig.

(§ 12 Abs. 6 BauNVO)

2. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß der max. Innengeräuschpegel in Aufenthaltsräumen von Wohnungen bei geschlossenen Fenstern folgende Werte nicht übersteigt:

am Tage 35 dB(A)

in der Nacht 30 dB(A)

z. B. durch Gestaltung des Grundrisses, Kastenfenster, Verbundfenster gemäß den Schallschutzklassen der VDI-Richtlinien 2719.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

3. Die ausgewiesenen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind von den jeweiligen Eigentümern bzw. Nutznießern mit Baum- und Strauchgruppen industriefester Hölzer zu bepflanzen und zu unterhalten.

(§ 9 Abs. Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

4. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind in den besonders gekennzeichneten Bereichen mit Baumanpflanzungen zu versehen.

(§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)

5. Im Bereich des Mischgebietes sind Spielhallen unzulässig.

(§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)